

Bundesbeamte flogen 845 Mal zwischen Zürich und Genf

Der Bund hält seine 38 000 Mitarbeiter an, möglichst wenig zu fliegen. Doch die Realität sieht anders aus

VON LORENZ HONEGGER

Extravaganzen von Exekutivpolitikern auf Kosten der Steuerzahler sind in der Schweiz nicht gern gesehen. Die Frage, wann und wie oft die sieben Bundesräte im Privatjet unterwegs sind, ist deshalb Gegenstand regelmässiger Diskussionen. Die Flüge kosten viel, und sie verschlechtern die CO₂-Bilanz der Bundesverwaltung.

Als Mitglieder der Landesregierung stehen den sieben Magistraten zwei Privatjets zur Verfügung, die sie zu Terminen im Ausland transportieren und wenn nötig direkt zu Hause wieder abladen. Im Fall von Aussenminister Ignazio Cassis am Flughafen von Lugano, von wo aus die Autofahrt zu seinem Wohnort nur zehn Minuten dauert. Ein Luxus, den offenbar nicht nur Bundesräte in Anspruch nehmen.

Wie Recherchen zeigen, gönnen sich auch gewöhnliche Bundesangestellte regelmässig den Komfort von Flügen bis vor die Haustüre. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz hat die Redaktion CH Media Einblick in die Flugstatistik der Bundesverwaltung zwischen 2012 und 2017 erhalten und dabei Erstaunliches festgestellt.

Mit dem Flugzeug ins Tessin

Im besagten Zeitraum flogen Angestellte des Bundes mindestens 432 Mal von Zürich nach Genf und 413 Mal in die umgekehrte Richtung. Macht total 845 Flüge. Im Schnitt sass also knapp drei Mal pro Woche ein Beamter in einem Flugzeug zwischen den zwei grössten Schweizer Städten; in einem von vier Fällen in der Business-Klasse. Durchaus beliebt war auch die Nord-Süd-Achse: Zwischen Zürich und Lugano verkehrten Bundesangestellte zwischen 2012 und 2017 441 Mal per Flugzeug.

Über die Jahre kamen so auf Inland-Kurzstrecken knapp 300 000 Flugkilometer zusammen. Nicht eingerechnet sind Flüge auf anderen Strecken wie zum Beispiel von Genf ins Tessin. Die effektive Anzahl Inlandflüge von Bundesangestellten dürfte also markant höher liegen: Die Fachstelle Ressourcen- und Umweltmanagement des Bundes erfasst nur die Flugaktivitäten von 20 000 der über 30 000 Vollzeitangestellten in ihrer Statistik.

Bleibt die Frage: Warum reisen Staatsangestellte innerhalb eines Kleinstaats mit dem besten und am dichtesten ausgebauten ÖV-Netz der Welt mit dem Flugzeug? Das Bundesamt für Energie teilt mit, es handle sich bei den Inlandflügen von Bundesangestellten «hauptsächlich» um Trans-



Die Aussicht stimmt: Flüge zwischen Zürich und Genf sind bei Bundesangestellten erstaunlich beliebt.

SWISS

441

Mal sass Bundesangestellte zwischen 2012 und 2017 in einem Flugzeug zwischen Zürich und Lugano.

sitflüge in weitergelegene Destinationen und nennt als Beispiel eine Mitarbeiterin mit Wohnort Genf, die an eine Konferenz in New York fliegen will und das Ticket Genf-Zürich-New York bucht.

Unnötige Transit-Flüge?

Doch Experten halten diese Erklärung für wenig überzeugend. Die Stiftung myclimate, die auch den Bund beim Kompensieren von CO₂-Emissionen unterstützt, erklärt auf Anfrage: «Transit-Flüge innerhalb der Schweiz machen kaum Sinn. Es gibt gute Zugverbindungen zwischen Genf und Zürich-Flughafen.»

Tatsächlich bieten die SBB jeden Tag zahlreiche Direktverbindungen zwischen Zürich und Genf an - die Fahrt dauert zwar drei Stunden, aber der Weg zum Flughafen, der Gang durch die Sicherheitskontrolle und die Wartezeit am Gate dürften einen erheblichen Teil der Zeitersparnis des Fliegens wieder auffressen.

Schliesslich erinnert auch der Bund seine Mitarbeiter in einem ausführlichen Merkblatt daran, dass Flugreisen «erheb-

liche klimaschädigende Treibhausgasemissionen» zur Folge haben, und listet mehr als ein Dutzend Tipps auf, wie sich Dienstreisen per Flugzeug vermeiden lassen. Die Bundesbeamten sind beispielsweise angehalten, statt zu fliegen auf Telefon- oder Videokonferenzen zurückzugreifen, die Delegationsgrösse bei Auslandsmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und «wo immer möglich den öffentlichen Verkehr zu benutzen». Als Faustregel gilt beim Bund, dass Zielorte, die nicht weiter als fünf bis sechs Bahnstunden vom Ausgangspunkt entfernt liegen, «grundsätzlich mit der Bahn statt mit dem Flugzeug erreicht werden».

Die Realität sieht jedoch anders aus. Während der Bund 2012 mit Flugreisen noch mindestens 17 200 Tonnen CO₂-Emissionen verursachte, waren es im Jahr 2017 bereits 19 000 Tonnen. Auch Kurzstrecken-Trips zwischen Zürich und Genf oder Lugano wird es weiterhin geben. «Ein Verbot dieser Inland-Flüge ist nicht geplant», heisst es beim Bundesamt für Energie.

RAHMENABKOMMEN

EU-Deal fällt bei Kantonen durch

VON HENRY HABEGGER

Kein «Nein, aber», kein «Ja, aber», auch kein nacktes «Aber» sagen die Kantonsregierungen zum umstrittenen Rahmenabkommen mit der EU. «Die «Aber-Diskussion» ist für die Kantone nicht sehr ergiebig», sagte am Freitag in Bern der St. Galler Regierungsrat Benedikt Würth (CVP) als Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen. Zuvor hatten die Kantone an einer Plenarversammlung ihre Position zu dem vom Bundesrat vorgelegten Rahmenabkommen mit der EU festgelegt.

Diese Position ist sehr kritisch. Die Kantone fordern vom Bundesrat, dass er Klarheit in einigen wesentlichen Bereichen des Abkommens schafft, das in seiner jetzigen Form mangelhaft sei. Die Kantone streichen dabei drei Bereiche heraus, in denen Handlungsbedarf besteht: Staatliche Beihilfen, flankierende Massnahmen und die Unionsbürgerrichtlinie.

Bei den staatlichen Beihilfen sehen die Kantone die Gefahr, dass «Regeln in Bereichen wirksam werden, in denen die Schweiz keinen vertraglichen abgesicherten Zugang zum EU-Binnenmarkt hat».

Eingriff in Steuerhoheit

Gefahr droht nach Auffassung der Kantonsregierungen etwa im Steuerbereich: «Der Abkommensentwurf enthält keine Ausnahme betreffend die kantonale Steuersouveränität», kritisieren die Kantone. Die EU hatte bekanntlich bereits einmal versucht, einige kantonale Steuerregimes als unerlaubte staatliche Beihilfen darzustellen. Punkto flankierende Massnahmen wollen die Kantone, dass das heutige Kontrollsystem beibehalten wird. Bezüglich Unionsbürgerrichtlinie verlangen die Kantone vom Bundesrat: Es muss klargestellt werden, dass die Schweiz nicht verpflichtet wird, die Richtlinie und allfällige Weiterentwicklungen «dynamisch» zu übernehmen.

«Der Bundesrat muss mit der EU jetzt politische Gespräche führen und Fragen klären», so Würths Auftrag an die Landesregierung. «Liegen die Ergebnisse dieser Gespräche auf dem Tisch, werden wir eine Gesamtbewertung vornehmen.» Das heisst: Die Kantone werden erst dann entscheiden, ob sie sich hinter das Rahmenabkommen mit der EU stellen können. Eine Prognose dazu sei heute laut Würth unmöglich.

SP bleibt skeptisch

Eine sehr ähnliche Haltung legte am Freitag SP-Präsident Christian Levrat an den Tag. Zuvor hatte die Geschäftsleitung ihre Position zum Rahmenabkommen festgelegt und die Haltung der Fraktion bestätigt. «Ja zum Rahmenabkommen - doch zuerst muss der Bundesrat die offenen Fragen klären», so die SP. Das sei kein «Ja, aber», kein «Nein, aber», sondern schlicht ein «Aber», sagte Levrat. Wie die Kantone verlangt die SP, dass der Bundesrat in Sachen Lohnschutz keinen Zentimeter nachgibt und auch bei staatlichen Beihilfen und Unionsbürgerrichtlinie offene Fragen klärt.

Zusätzlich sieht die SP auch Klärungsbedarf bei der Streitbeilegung. Sie ist zwar mit der Lösung mit dem Schiedsgericht grundsätzlich einverstanden. «Aber der Bundesrat kann keine Antwort geben, wie er das im Inland umsetzen will», sagte Levrat. Auch die SP ist der Ansicht, dass es jetzt am Bundesrat ist, Antworten auf die offenen Fragen zu liefern.

Eine Mehrheit für das Rahmenabkommen zeichnet sich derzeit nicht ab. Umgekehrt bleibt auch noch etwas Zeit. Wie Aussenminister Ignazio Cassis soeben an den Aarauern Demokratietagen sagte, werde eine Volksabstimmung erst etwa Mitte 2021 stattfinden.

Massenkündigung: Mieterverband klagt gegen Fussballer Breel Embolo

Wohnungen, die dem Nati-Stürmer gehören, sollen generalsaniert werden. Die Mieter wehren sich.

VON JONAS HOSKYN

Mit gerade mal 19 Jahren wurde der Basler Fussballspieler Breel Embolo Hausbesitzer. Das Stürmertalent, das vergangenen Dienstag ein Tor für die Schweizer Nationalmannschaft erzielt hat, wechselte im Sommer 2016 zum deutschen Bundesligisten Schalke 04 in Gelsenkirchen. Über die Ablösesumme wurde Stillschweigen vereinbart. Experten gehen von einer Summe zwischen 22 und 30 Millionen Franken aus. Entsprechend hoch angesetzt ist auch das Monatsgehalt des teuersten Einkaufs in der Geschichte von Schalke 04. Rund 300 000 Franken verdient der Schweizer, der nach langer Verletzungspause nun wieder spielt, gemäss

Medienberichten pro Monat. Kurz nach seinem Wechsel investierte Embolo eine unbekannte Summe in Immobilien. Beim Burgfelderplatz kaufte er einen unscheinbaren Reihengebäude mit zwölf Mietwohnungen - 3½-Zimmer, von der Lage und dem Standard eher im unteren Preissegment anzusiedeln.

Ende Oktober kündigte die Immobilienfirma allen Mietern des Gebäudes. «Wir haben in den vergangenen Monaten den Zustand der Liegenschaft geprüft und dabei festgestellt, dass diese weder ökologischen Ansprüchen noch den Wohnbedürfnissen, wie sie heute erfüllt werden sollten, genügt», so das Kündigungsschreiben.

Daher müsse die Liegenschaft ab April umfassend saniert werden. «Art und Umfang der Arbeiten erlauben es nicht, dass die Sanierung im bewohnten Zustand vorgenommen wird.» Unter anderem würden die Grundrisse der Wohnungen verändert und sämtliche Boden- und Wandbeläge sowie die Fenster ersetzt.



Wegen Aktivitäten neben dem Rasen in der Kritik: Fussballer Breel Embolo. KEY

Eigentlich müssten die Mieter dieses Wochenende ihre Wohnungen geräumt haben. Und tatsächlich sind die meisten Bewohner mittlerweile ausgezogen. Drei Parteien wehren sich zusammen mit dem Basler Mieterverband juristisch gegen den Rauschmiss. Damit sind ihre Kündigungen noch nicht rechtskräftig. Für Beat Leuthardt vom Mieterverband ist die Massenkündigung aufgrund der Umstände missbräuchlich. «Das ist das

typische Standard-Programm, wenn man schnell die Leute draussen haben will.»

«Verhandlungen abgebrochen»

Leuthardt erhofft sich von der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, dass die Kündigungen für ungültig erklärt und aufgehoben werden oder zumindest eine Verlängerung der Kündigungsfrist von vier Jahren. Der Mieterverband habe wie immer versucht, eine gütliche Einigung zu finden, betont Leuthardt: «Die Gegenseite hat diese abgebrochen, indem sie gar nicht zu einem Gespräch bereit war.» Leuthardt befürchtet, dass die Wohnungen mit dem Umbau in eine neue Preiskategorie katapultiert werden. «Falls dies so zutrifft, so widerspricht dies klar den Mietwohnschutz-Initiativen, die vergangenen Sommer angenommen wurden.» Breel Embolo liess eine Anfrage unbeantwortet. Seine Spielerberater zogen ihre Zitate am Abend nach Unstimmigkeiten zurück.